

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der weiteren externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme „Vierspuriger Ausbau der Frankfurter Straße zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der AS Köln-Porz-Gremberghoven" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6604-1201-7-1002, vierspuriger Ausbau Frankfurter Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.08.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die vorliegende Planung zu aktualisieren und das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln fortzuführen. Zudem erkennt der Rat den Bedarf zur Vergabe von Ingenieurleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) und Dienstleistungen für Fachbeiträge, Gutachten, Unterstützerdienstleistungen und baubegleitende Ingenieurleistungen für die Maßnahme in Höhe von 1.179.800 € an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die aktualisierte Verkehrsuntersuchung und die aktualisierte Entwurfsplanung den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 412.600 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6604-1201-7-1002, Vierspuriger Ausbau Frankfurter Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.179.800,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 70 %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Allgemeines, Anlass:**

Die Gewerbeansiedlung rund um die Frankfurter Straße im Stadtbezirk Porz hat zu einer erheblichen Zunahme des motorisierten Individual- und Schwerlastverkehrs geführt und wird auch in Zukunft zu einer weiteren Zunahme des Kfz-Verkehrs führen. Daher hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 19.08.2008 (Vorlagennummer 2491/2007) die Verwaltung mit der Planung des vierspurigen Ausbaus der Frankfurter Straße im Abschnitt zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der Autobahnanschlussstelle Köln-Porz-Gremberghoven auf einer Strecke von ca. 1,1 km beauftragt. Der Erwerb der für den Ausbau benötigten Grundstücksflächen konnte aufgrund fehlender Einigung mit verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern nicht wie geplant zeitnah erfolgen, so dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens angestrebt wurde, um mit der Planfeststellung das Enteignungsrecht zu erwirken.

Im Februar 2018 wurde der Antrag auf Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde die Verwaltung seitens der Bezirksregierung aufgefordert, Teile der Planungen und Gutachten zu überarbeiten. Da sich in den letzten Jahren die Planungsgrundsätze geändert haben, ist die Planung diesbezüglich ebenfalls zu überarbeiten.

Dass die o. g. Aussagen zur erheblichen Zunahme des motorisierten Individual- und Schwerlastverkehrs auch weiterhin zutreffen, wurde durch den Gutachter, der zurzeit die Verkehrsuntersuchung aktualisiert, im Rahmen der Grundlagenermittlung bereits bestätigt.

Die einzelnen Knoten sind heute überlastet. Seit dem letzten Verkehrsgutachten sind eine Vielzahl von Aufsiedlungen hinzugekommen, die einen Ausbau weiterhin erforderlich machen. Das bestehende (Gewerbe-)Gebiet entwickelt sich stetig weiter, bestehende Unternehmen vergrößern sich auf ihren Grundstücken, freie Flächen werden bebaut (z. B. Gewerbegebiet Airport-Businesspark Gremberghoven).

Sowohl im Bestandsfall als auch im Prognose Nullfall (enthält diverse Aufsiedlungen, aber nicht den Ausbau der Frankfurter Straße) ist erkennbar, dass durch die Betrachtung des maßgebenden Knotenpunktes Frankfurter Straße/Steinstraße/Maarhäuser Weg nur durch Ausbau der Strecke eine leistungsfähige Abwicklung der KFZ-Verkehrs ermöglicht werden kann. Die bereits im Bestandsfall kritischen Rückstauerscheinungen verschlechtern sich im Prognose Nullfall (ohne Ausbau) weiter. Der Knotenpunkt Frankfurter Straße/Steinstraße/Maarhäuser Weg ist in der jetzigen Ausbauf orm seit Jahren verkehrlich massiv überlastet. Aus diesem Grund war der Knotenpunkt u. a. in den Jahren 2015, 2018 und 2019 eine Unfallhäufungsstelle. Weitere verkehrstechnische Maßnahmen im Bestand zur Verbesserung der Situation sind nicht möglich.

Zudem queren an den Hauptknotenpunkten Buslinien die Frankfurter Straße.

Auch wenn in diesem frühen Stadium der Verkehrsuntersuchung zu den Busangeboten noch keine detaillierten Aussagen gemacht werden können, ist aber davon auszugehen, dass durch den Ausbau der Straße und die Optimierung der Signalsteuerungen eine Verbesserung des Verkehrsflusses auch im Querverkehr erzielt werden kann und somit auch die Betriebsqualität für den ÖPNV insgesamt verbessert wird. Diese Überlegungen fließen in die weiteren Untersuchungen ein.

Ebenso wird durch die Verwaltung in 2021 ein Gutachten zur Untersuchung und Einführung eines stadtweiten Expressbus-Netzes vergeben. Dabei wird – wie bereits im Rahmen der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans angeregt – auch die Frankfurter Straße auf ihre Eignung und nachfrageseitige Relevanz für eine Expressbusverbindung untersucht. Sollte sich hieraus ein Bedarf für Busbeschleunigungsmaßnahmen im hier betrachteten Abschnitt der Frankfurter Straße ergeben, würde die Planung im weiteren Verfahren entsprechend ausgestaltet.

Auch im Hinblick auf die Förderung des klimafreundlichen Verkehrs, wird die Planung für den Rad- und Fußverkehr optimiert. So ist im Zuge des Ausbaus der Frankfurter Straße vorgesehen, den baulich von der Frankfurter Straße abgesetzten gemeinsame Rad- und Gehweg zu verbreitern. Zudem sollen die heute vorhandenen freilaufenden Rechtsabbieger, die nicht mehr den heutigen Planungsgrundsätzen entsprechen, entfallen. Die Radfahrenden werden über Schutzstreifen und vorlaufenden Wartflächen in die Knotenpunkte (querende Straßen) integriert und ihnen wird eine komfortablere, direktere Führung angeboten.

Für das Ausbauprojekt ist als Baulastträger der kreuzenden Landesstraßen und der BAB-Anschlussstelle der Landesbetrieb Straßen NRW sowie die Autobahn GmbH zu beteiligen. Entsprechende Kreuzungsvereinbarungen nach dem Bundesfernstraßengesetz werden vorbereitet. Die Stadt Köln ist Bauherrin der Maßnahme.

Die derzeit prognostizierten Kostenorientierungswerte für die Bau- und Grunderwerbskosten belaufen sich auf ca. 8.120.000 €.

Die derzeit prognostizierten Kostenorientierungswerte für die weiteren Ingenieur- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt ca. 1.179.800 € (siehe Anlage 1). Einschließlich der bisher ausbezahlt bzw. verausgabt Planungskosten in Höhe von 208.850 €, welche zur Vorbereitung zwingend notwendig waren, ergeben sich Gesamtplanungskosten von ca. 1.388.650 €.

Bedarfsfeststellung der freiberuflichen Leistungen (externe Vergaben):

Aufgrund der Größe des Projektes müssen Ingenieurleistungen, Gutachten, Unterstützungsleistungen an externe Dienstleister vergeben werden. Diese Ingenieur- und Dienstleistungen werden

stufenweise beauftragt:

1. Stufe: Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI sowie die dazugehörigen Gutachten und sonstigen Dienstleistungen aktualisiert. Nach Abschluss der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) werden die Unterlagen mit dem Antrag auf Fortführung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Köln eingereicht.

2. Stufe: Nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens folgen die Einholung des Baubeschlusses und die Beauftragung und Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) und der dazugehörigen Ingenieur- und Dienstleistungen.

3. Stufe: Anschließend erfolgen die Freigabe der Leistungsphasen 6 bis 9 und die Vergabe der baubegleitenden Leistungen.

Prüfung RPA

Der Bedarf für die externen Leistungen wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Das Prüfergebnis ist als Anlage 3 beigefügt. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden berücksichtigt.

Ausblick Zeitplan:

Nach Beschlussfassung im 3. Quartal 2021 und Auftragsvergabe an die Gutachter- und Fachplanungsbüros ab voraussichtlich Ende 2021 sind die Überarbeitung und Erstellung der Genehmigungsplanung, der Einzelgutachten und Fachbeiträge vorgesehen. Mit der Einreichung der Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung Köln wird Anfang 2023 gerechnet. Der Baubeschluss wird Anfang 2024 angestrebt. Die Vorbereitung der Vergabe und die Vergabe der Bauleistungen sollen ab Ende 2024 bis 2026 erfolgen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ab Sommer 2026 geplant.

Zuwendungen/Zuschüsse:

Die Maßnahme wurde gemäß den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) im Straßenbauförderprogramm des Landes NRW angemeldet. Der Finanzierungsantrag wird nach Abschluss der Entwurfsplanung beim Fördergeber gestellt. Der Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Mittelabfluss Planungskosten:

Die bis 31.12.2020 ausgezahlten bzw. beauftragten Planungskosten belaufen sich auf ca. 208.850 €. Für die zu beauftragenden weiteren Planungsleistungen stellt sich der geplante Mittelabfluss wie folgt dar (siehe auch Anlage 1, Tabelle 1):

Werte gerundet auf volle 100 €

Jahr	benötigte Finanzmittel
2021	412.600 €
2022	7.900 €
2023	322.200 €
2024	74.400 €
2025ff	362.700 €

Summe: 1.179.800 €

Finanzierung:

(siehe Anlage 1, Tabelle 2)

Die Vergabe der Planungsaufträge soll in 2021 über 797.000 € und in 2022 über 382.800 € erfolgen.

Für die in 2021 zu erteilenden Aufträge werden in 2021 Kassenmittel in Höhe von 412.600 € benötigt. Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6604-1201-7-1002, Vierspuriger Ausbau Frankfurter Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen stehen für das Haushaltsjahr 2021 investive Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die Bereitstellung der restlichen Mittel in Höhe von 362.600 € erfolgt durch Umbuchung im Rahmen der Bewirtschaftung mit Deckung durch entsprechende Wenigerauszahlung im gleichen Finanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse. Die dort veranschlagten Mittel werden 2021 nicht in voller Höhe benötigt.

Darüber hinaus ist für die Vergabe der Planungsleistungen in 2021 die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2022-2024 in Höhe von insgesamt 333.600 € erforderlich. Die für das Haushaltsjahr 2022 benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.900 € sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6604-1201-7-1002, Vierspuriger Ausbau Frankfurter Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, in ausreichender Höhe veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 256.000 € und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 69.700 € benötigt. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € und für 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Deckung der darüber hinaus benötigten Verpflichtungsermächtigungen (156.000 € für 2023 und 69.700 € für 2024) erfolgt durch eine veranschlagte, nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-0-1088, Ost-West-Achse.

Hinsichtlich der zukünftig noch notwendigen Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit zu erteilenden Aufträgen (inkl. der zur Ablösung dieser Verpflichtungsermächtigung benötigten Kassenmittel in den Folgejahren) werden im Rahmen bis HPL-Aufstellungsprozesses 2022ff die erforderlichen Veranschlagungen entsprechend vorgesehen.

Erläuterungen zum Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht und Mittelabfluss

Anlage 2.1: Übersichtsplan 1

Anlage 2.2: Übersichtsplan 2

Anlage 3: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt zur Bedarfsprüfung